



PanEco

Über das Leben hinaus – Ihre Testamentsspende für bedrohte Arten und ihre Lebensräume

Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne verteilt wird. Sie können über Ihr Leben hinaus etwas bewirken. Zum Beispiel für die Natur und die Biodiversität. Wir von der Stiftung PanEco setzen uns seit 1996 für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume in der Schweiz und in Indonesien ein.



Warum ist es sinnvoll, ein Testament zu verfassen?

- ▶ Mit einem Testament bringen Sie Ihren letzten Willen zum Ausdruck und können bestimmen, was mit Ihrem Nachlass dereinst geschehen soll.
- ▶ Sie schaffen noch zu Lebzeiten Klarheit und verhindern allfällige Missverständnisse und Uneinigkeiten unter Erben.
- ▶ Sie bestimmen eigenhändig über Ihr Vermächtnis, also über Immobilien, Vermögen oder Wertgegenstände, die Ihnen wichtig sind.
- ▶ Sind keine gesetzlichen Erben vorhanden und ist kein Testament erstellt worden, dann fällt die Erbschaft an den Kanton oder Ihren letzten Wohnort.
- ▶ Sie haben die Möglichkeit, Ihnen nahestehende Personen als Erben einzusetzen, oder gemeinnützige Organisationen wie PanEco zu begünstigen.

Die gesetzliche Erbfolge

Wenn kein Testament vorhanden ist, regelt der Staat den Nachlass und es gilt die gesetzliche Erbfolge. In diesem Fall wird die gesamte Erbschaft an die gesetzlichen Erben verteilt.

- ▶ Ehepartner und Ehepartnerinnen und eingetragene Partner und Partnerinnen sind gesetzliche Erben. Falls man einen Partner oder Partnerin zurücklässt, erhält dieser, falls Verwandte der 1. Ordnung (Kinder, Enkel, Urenkel) existieren, die Hälfte der Erbschaft. Existieren Verwandte der 2. Ordnung (Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen), dann drei Viertel der



Mutter «Marconi» und ihr erster Sohn «Masen». Von ihrer Art gibt es nur noch rund 12'000 Tiere. Marconi haben wir von Wildtierhändlern gerettet, gesund gepflegt und in einem geschützten Regenwald ausgewildert. Nun – einige Jahre später – ist sie mit ihrem ersten Jungtier in die Station zurück gekommen.

Erbschaft und bei Verwandten der 3. Ordnung (Grosseltern, Tanten/Onkel, Cousins/Cousinen) die gesamte Erbschaft.

- ▶ Sobald ein oder mehrere Erben einer näheren Ordnung existieren, gehen alle anderen Verwandten weiterer Ordnungen leer aus.
- ▶ Stirbt ein Erbberechtigter, rücken automatisch seine nächsten Nachkommen in der Erbfolge nach.
- ▶ Mit der 3. Ordnung hört die verwandschaftliche Erbberechtigung auf.

Pflichtteil und freie Quote – Welchen Anteil kann ich PanEco vermachen?

Der Pflichtteil ist jener Teil, auf den bestimmte Personen auf jeden Fall Anspruch haben. Dazu gehören Ehepartner und Ehepartnerinnen, eingetragene Partner und Partnerinnen, Kinder, Enkel und Eltern. Die Geschwister und Grosseltern sowie deren Nachkommen sind nicht pflichtteilsgeschützt. Der Erblasser oder die Erblasserin kann jedoch über einen Teil des Nachlasses frei verfügen. Die Grösse der frei verfügbaren Quote hängt davon ab, wen der Erblasser oder die Erblasserin zurücklässt.

Über diese freie Quote kann der Erblasser oder die Erblasserin nahestehende Personen und/oder Institutionen begünstigen. Dafür ist jedoch ein Testament notwendig. Wer keine der vorgenannten pflichtteilsgeschützten Erben hinterlässt, kann über sein gesamtes Vermögen von Todes wegen frei verfügen.

Die Berechnung der genauen Erbansprüche ist je nach Umständen und familiärer Situation des Erblassers oder der Erblasserin sehr komplex. Konsultieren Sie unverbindlich und kostenlos unseren Testamentrechner und berechnen Sie Ihren Pflichtteil und freie Quote für Ihre individuelle Situation.

- ▶ www.paneco.ch/aktiv-werden/testamentsspenden

Was muss ich bei einem Testament berücksichtigen?

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein rechtsgültiges Testament aufzusetzen:

- ▶ Das eigenhändige Testament muss vom Erblasser oder der Erblasserin (mündig und urteilsfähig) handschriftlich verfasst und mit Ortsangabe, aktuellem Datum und Unterschrift versehen sein.
- ▶ Das öffentliche Testament wird von einer Urkundsperson (z.B. von einem Notar) in Anwesenheit zweier Zeugen erstellt. Es wird vom Erblasser oder der Erblasserin sowie vom Notar unterzeichnet und datiert. Die Amtsstelle bewahrt das Testament auf. Dabei wird die Urteilsfähigkeit bestätigt, was ein Vorteil gegenüber dem eigenhändigen Testament ist.

Wie kann ich PanEco bedenken?

Sie haben folgende drei Möglichkeiten PanEco in Ihrem Testament zu berücksichtigen:

- ▶ Mit einem Legat oder Vermächtnis
- ▶ Mit PanEco als Miterbin
- ▶ Mit PanEco als Alleinerbin



Riesige Käfer im «Totholz»? Im Naturzentrum Thurauen stecken wir Kinder mit unserer Begeisterung für die kleinen und grossen Wunder der Natur an. Und wir zeigen ihnen, wie sie bedrohte Tiere und Lebensräume schützen können.

Wie muss ein Testament aussehen?

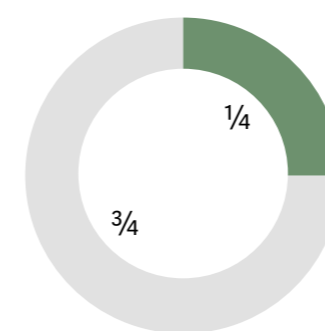
Ihr Testament muss handschriftlich verfasst oder durch einen Notar beglaubigt sein. Nur so ist Ihr Testament rechtsgültig. Die drei Beispiele auf der Rückseite dieser Broschüre zeigen, wie ein Testament aussehen kann.

Ein Testament kann nur von einer Person für sich selbst abgefasst werden. Es entspricht dem alleinigen Willen des Erblassers oder der Erblasserin und kann jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

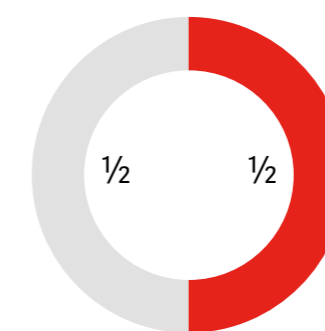


Für die Pflege dieses verletzten Steinadlers brauchte es vier starke Hände: In der Greifvogelstation werden pro Jahr über 300 Greifvögel und Eulen gesundgepflegt und in die Freiheit entlassen.

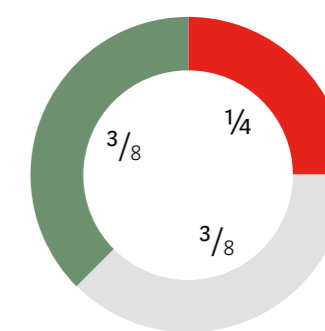
Familiäre Situationen, die bei der Erbschaft häufig vorkommen:



Wenn Sie nur Ihre Kinder und allfällige Enkel/Urenkel zurücklassen.



Wenn Sie nur Ihren Ehepartner oder eingetragenen Partner/in zurücklassen.



Wenn Sie Ihren Ehepartner/in oder eingetragenen Partner/in und Ihre Kinder zurücklassen.



TESTAMENT
 Ich, Anton Erb, Wierenweg 52,
 8400 Winterthur, geboren M.S. 1939,
 verfüge wie folgt über meinen
 Nachlass:
 Alle meine früheren Testamente
 werden aufgehoben.
 Meine Frau, Ursula Erb, und meine
 Kinder Urs und Claudia sind meine
 gesetzlichen Erben, wie erhalten
 ihren Pflichtteil.
 Ich vermache 10'000 Franken an die
 Stiftung Pan Eco, Berg am Irchel, Schweiz.
 Ich vermache den Rest an meiner
 Gemahlin, Anneliese, meinen fünfjährigen
 Söhnen Marty, Bundesstrasse 19, 8000 Bern.
 Ich vermache mein Motorsport an meine
 Tochter, Fabienne, Berner, Amstelweg 79,
 8212 Mäggen.
 Unterschrift: A. Erb
 Winterthur, 31.5.2021,
 Anton Erb

TESTAMENT
 Ich, Anton Erb, Wierenweg 52,
 8400 Winterthur, geboren M.S. 1939,
 verfüge wie folgt über meinen
 Nachlass:
 Alle früheren Testamente habe ich auf:
 - Meine Frau, Ursula Erb, soll den
 Pflichtteil, d.h. 1/3 meines gesamten
 Nachlasses erhalten.
 - Meine Kinder Urs und Claudia
 erhalten mit je 1/6 des gesamten
 Nachlasses ebenfalls den Pflichtteil.
 Der freie Erbteil von insgesamt
 1/3 des Vermögenswertes soll zu
 gleichen Teilen an folgende Personen
 gehen:
 - Die Stiftung Pan Eco, Berg am Irchel
 - Meine Tochter, Fabienne, Berner,
 Amstelweg 79, 8212 Mäggen
 Unterschrift: A. Erb
 Winterthur, 31.5.2021

TESTAMENT
 Ich, Anton Erb, Wierenweg 52,
 8400 Winterthur, geboren M.S. 1939,
 verfüge wie folgt über meinen
 Nachlass:
 Alle früheren Testamente
 habe ich auf.
 Ich sehe die Stiftung Pan Eco,
 Berg am Irchel als Alleinerbin
 an.
 Unterschrift: A. Erb
 Winterthur 31.5.2021

▶ **Legat oder Vermächtnis:**

Damit kann man einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwert (Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherungen, etc.) hinterlassen. Empfänger von Legaten sind nicht Teil der Erbengemeinschaft und haften somit nicht für allfällige Schulden im Nachlass. Mit einem Legat/Vermächtnis wird lediglich der Anspruch auf einen Vermögensteil festgelegt.

▶ **PanEco als Miterbin:**

Als Miterbin erhält PanEco einen prozentualen Anteil Ihres Nachlasses. Es können auch bestimmte Sachwerte zugeteilt werden. So wird PanEco zur Miterbin und ein Mitglied der Erbengemeinschaft. Erben übernehmen sowohl das Vermögen als auch allfällige Schulden des Erblassers oder der Erblasserin.

▶ **PanEco als Alleinerbin:**

Wenn keine Pflichterben existieren, besteht die Möglichkeit, der Organisation die gesamte Erbschaft zu hinterlassen und diese als Alleinerbin einzusetzen. In diesem Fall übernimmt die Alleinerbin sämtliche Rechte und Pflichten des Erblassers oder der Erblasserin.

Die Stiftung PanEco

Das sind unsere Ziele:



Sumatra-Orang-Utan-Schutzprogramm

Stabile und gut vernetzte Orang-Utan-Populationen und intakte Regenwälder auf Sumatra.



Naturzentrum Thurauen & Rangerdienst Thurauen

Langfristiger Erhalt intakter Ökosysteme in der Schweiz – speziell Auenlandschaften – und eine nachhaltig lebende Gesellschaft



Greifvogelstation Berg am Irchel

Gesunde, selbsterhaltende Greifvogel- und Eulenpopulationen in der Schweiz in einer Umwelt, in der Mensch und Tier neben- und miteinander leben.

So arbeiten wir

- ▶ Wir betreiben langjährige Programme anstelle von kurzfristigen Projekten.
- ▶ Wir sind lokal verankert, bauen vertrauensvolle Partnerschaften auf und pflegen diese nachhaltig – mit anderen NGOs, der lokalen Bevölkerung und staatlichen Behörden.
- ▶ Wir wissen, dass Naturschutz nur gelingt, wenn wir gleichzeitig verdeutlichen können, wie wichtig er für uns Menschen ist: Der erfolgreiche Schutz von bedrohten Lebensräumen und Arten sichert langfristig auch das Überleben unserer eigenen Art.
- ▶ Wir arbeiten wissenschaftsbasiert. Unserer Programme richten wir nach den neuesten Erkenntnissen aus und tragen selber aktiv zum Aufbau von Wissen bei.

